



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Pressestelle

25.03.2022

PRESSEMITTEILUNG

Stallpflicht für Geflügel im Kreis Rendsburg-Eckernförde aufgehoben

Ab dem 20. März 2022 wird im gesamten Kreisgebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Stallpflicht für Geflügel aufgehoben.

Die Zahl der verendet aufgefundenen Wildvögel im Kreis ist drastisch zurückgegangen. Seit Anfang Februar wurde kein weiterer Fall von Geflügelpest (Aviäre Influenza) bei verendet aufgefundenen Wildvögeln festgestellt. Das Veterinäramt hat die Lage neu bewertet und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Aufhebung der Stallpflicht für Geflügel vertretbar und aus Gründen der art- und verhaltensgerechten Unterbringung von Hausgeflügel geboten ist. Das heißt aber nicht, dass die Wildvogel-Geflügelpest erloschen ist. Den Haltern von Geflügel wird weiterhin dringend angeraten, die empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten und Wildvögel nicht durch offen zugängliche Futterstellen anzulocken.

Sollten wieder mit Geflügelpest infizierte Wildvögel aufgefunden werden, kann ein erneutes Aufstellungsgebot im Kreisgebiet die Folge sein. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass aktuell die Durchführung von Ausstellungen, Märkten, Börsen und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel, Tauben und anderen gehaltenen Vögeln durch das Veterinäramt nicht genehmigt werden wird.

Ansprechpartnerin:

Dr. Manuela Freitag

Manuela.Freitag@kreis-rd.de

04331 202 314